



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Stadt Ilsenburg (Harz)
Fachbereich 2 Ordnung und Bauen
Team 2 Bauverwaltung, Frau Dumke-Fischer
Harzburger Str. 24

38871 Ilsenburg (Harz)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.10.2020
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: II/Bauordnungsamt
Bearbeiter: Martina Rückert
Telefon: 03941 5970-5231
Fax: 03941 5970-4333
E-Mail: martina.rueckert@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: V / 310
Datum: 20.11.2020

**2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Baumwipfel-Resort Lug ins Land“
Stellungnahme des Landkreises Harz im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um eine Stellungnahme zum Vorentwurf der o.g. Planung. Hierzu wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Planzeichnung zum Vorentwurf, Maßstab 1:10.000 (Stand 12.08.2020),
- Begründung zum Vorentwurf (Stand August 2020).

Zu diesem Planvorentwurf nehme ich nachfolgend als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange **(A)** sowie in städtebaulicher und baurechtlicher Hinsicht **(B)** Stellung.

(A)

Amt für Kreisstraßen, Baulastträger Kreisstraßen/ untere Straßenaufsicht

Herr Schischke, Tel. 03941/5970-2604, E-Mail: pascal.schischke@kreis-hz.de

Teiländerungsfläche 1: Änderung von Grünfläche in Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg wird die Durchführung des Planvorhabens zur Errichtung und Betreibung des Baumwipfel-Resort „Lug ins Land“ gesichert.

Derzeitig ist die Teiländerungsfläche 1 als Grünfläche dargestellt. Zur Absicherung des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Baumwipfel-Resort Lug ins Land“, wird die im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebietsfläche „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ benötigt. Im Sondergebiet ist die Errichtung von 6 Ferienhäusern (Baumwipfelhäuser) sowie eines Medien- und Wirtschaftsgebäudes geplant.

Für die straßenmäßige Erschließung verlangt die Rechtsprechung, dass das Plangebiet einen gesicherten Zugang zu einer öffentlichen Straße hat, die eine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen einschließlich öffentlichen Versorgungsfahrzeugen erlaubt und die Straße in der Lage ist, den von dem Bauvorhaben verursachten zusätzlichen Verkehr ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder des Straßenzustands aufzunehmen.

Gemäß „2.4.1 Verkehrswege“ des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg werden „die Verkehrswege [...] durch die vorgesehene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihren Grundzügen nicht verändert. Die Erschließung der Teiländerungsfläche 1 Sondergebiet „Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ ist über die bestehende „Blaue-Stein-Straße“ an das überregionale Straßennetz gesichert.“ Die im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Baumwipfel-Resort Lug ins Land“ gegebenen Hinweise und Anmerkungen sind zu berücksichtigen.

Teiländerungsfläche 2: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Wald

Dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg vom August 2020 ist unter „2.2 Ziele der Flächennutzungsplanänderung“ zu entnehmen, dass „innerhalb des Geltungsbereiches der Teiländerungsfläche 1 [...] Waldflächen betroffen [sind], für die bereits durch den Vorhabenträger ein Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung gestellt wurde. Als Ersatz sollen Flächen in der Gemarkung Drübeck der ehemaligen Deponie „Wahrberg“ dienen.“ Derzeitig sind diese Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt, die künftig im Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg als Fläche für Wald dargestellt wird. Zur verkehrlichen Erschließung der Teiländerungsfläche 2 werden keine Erschließungswege benötigt.

Bauordnungsamt/ vorbeugender Brandschutz

Frau Ziesenhenne, Tel. 03941/5970-4168, E-Mail: sybille.ziesenhenne@kreis-hz.de

1. Bestehende und entstehende Nutzungsgebiete und Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine wirksame Brandbekämpfung möglich sind.
2. Die Löschwasserversorgung (Grundschutz) ist entsprechend der geplanten Nutzung gemäß der Technischen Regel des DVGW-Arbeitsblatts W405 von der Gemeinde zu gewährleisten. Löschwasserentnahmestellen sind durch Schilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
3. Erforderliche Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" auszuführen.

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Unterlagen.

Bauordnungsamt, Kreisentwicklung

Herr Arend, Tel. 03941/5970-6330, E-Mail: andre.arend@kreis-hz.de

Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde und in Anwendung des Rund-Erlasses des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr „Zur Zusammenarbeit der Obersten mit den Unteren Landesentwicklungsbehörden“ vom 01.11.2018, handelt sich bei dem geplanten Vorhaben zur Errichtung von sechs Baumwipfel-Häusern nicht um ein raumbedeutsames Vorhaben. Die Vorlagepflicht bei der obersten Landesentwicklungsbehörde nach § 13 Abs.1 LEntwG LSA zur landesplanerischen Abstimmung entfällt damit.

Mit Schreiben vom 24.07.2019 hat die oberste Landesentwicklungsbehörde festgestellt, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um kein raumbedeutsames Vorhaben handelt. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung.

Das Plangebiet liegt in der südlichen Randlage der Stadt Ilsenburg.

Laut REP Harz gehört der Bereich zum großflächig ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ (4.5.6., Z 1, 1.).

Des Weiteren grenzt das Vorhaben an folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft „Nationalpark Harz und Eckertal“ (4.3.3., Z 2, VI),
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ (4.5.3., Z 3, 1.).

Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde, bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.

Umweltamt/ untere Naturschutzbehörde

Frau Grosa, Tel. 03941/5970-5729, E-Mail bianka.grosa@kreis-hz.de

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken.

Die abzuklärenden naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belange werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren abgehandelt.

Umweltamt/ untere Wasserbehörde/ SG Abwasser

Frau Kretzschmar, Tel. 03941/5970-5704, E-Mail anja.kretzschmar@kreis-hz.de

Gemäß § 55 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Abwässer, einschließlich Niederschlagswässer so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die von befestigten Flächen anfallenden unverschmutzten Niederschlagswässer sollen nach § 55 Abs. 2 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die schmutzwasserseitige Entwässerung ist über die zentrale Kanalisation des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode sicherzustellen.

Für den die Änderung des Flächennutzungsplans betreffenden Bereich (Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04 „Baumwipfel- Resort Lug ins Land“) bedarf es für die Sicherung der schmutzwasserseitigen Erschließung Grunddienstbarkeiten der Leitungen im privaten Bereich. Dementsprechend ist innerhalb des Bebauungsplanverfahrens die Sicherung der Erschließung mittels eingetragener Grunddienstbarkeit nachzuweisen.

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Herr Armes, Tel. 03941/5970-4238, E-Mail robert.armes@kreis-hz.de

Seitens des Amtes 39 kann zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg erst eine Stellungnahme abgegeben werden, wenn konkrete Planungen vorliegen, welche mit lebensmittelrechtlichen, tierseuchenrechtlichen und/ oder tierschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang stehen.

Keine weiteren Hinweise hatten:

- **Amt für Gebäude und Schulverwaltung, kreisliche Liegenschaften**
- **Gesundheitsamt**
- **Umweltamt/ untere Immissionsschutzbehörde**
- **Umweltamt/ untere Abfall- und Bodenschutzbehörde**
- **Ordnungsamt/ Katastrophenschutz**
- **Bauordnungsamt/ Bauaufsicht**
- **Umweltamt/ untere Forstbehörde**
- **Umweltamt/ untere Wasserbehörde/ SG Wasser**

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

- **Ordnungsamt/ Straßenverkehr**
- **Amt für Gebäude und Schulverwaltung, ÖPNV**
- **Fachdienst Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Kultur**

(B)

Es wird empfohlen, alle drei Teile (Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan, Änderung der Teilbereiche, Verfahrensvermerke) auf einem Plandokument zu erfassen.

Es ist für die einfache Lesbarkeit vorteilhafter einen kleineren Ausschnitt mit einem anderen Maßstab (1 : 5.000) zur Darstellung des Änderungsbereichs zu wählen, um die umliegenden Bodennutzungen und Signaturen im näheren Umkreis besser erkennen zu können (ggf. die Teilbereiche auf zwei Ausschnitten, deren konkrete Lage im bereits vorliegenden Übersichtsplan im Gemeindegebiet zu erkennen ist).

Für die Darstellung der geänderten Nutzungen sollte ebenfalls der rechtswirksame Flächennutzungsplan die Plangrundlage sein und nicht eine TK.

Es wird empfohlen in der Planzeichenerklärung zumindest die in direkter Nähe liegenden Signaturen/ Nutzungen zu erläutern.

Alle in der Planzeichenerklärung erfassten Signaturen sind zu beschreiben.

Die Präambel ist zu überarbeiten. Die Begründung wird nicht beschlossen.

Durch die in Teiländerungsfläche 2 geplante Entwicklung von Wald wird (zumindest nach Darstellung im Flächennutzungsplan) Landwirtschaftsfläche ihrer Nutzung entzogen. Dabei handelt es sich um einen Belang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8. b) BauGB. Es sollte daher in der Begründung darauf eingegangen werden.

Ein Umweltbericht liegt bereits vor, jedoch ist er noch zu überarbeiten. Verschiedene Punkte gemäß Anlage 1 des BauGB zu § 2 Abs. 4 BauGB sind noch nicht enthalten, u.a. wurden z.B.:

- Schutzgut Fläche, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen nicht betrachtet,
- keine Erläuterungen nach Punkt 3. a) - zusätzliche Angaben gegeben.

Wenn einzelne Umweltbelange/ Schutzgüter nicht betroffen sind, sollte dies auch aus dem Umweltbericht ersichtlich sein.

Weiterhin werden im Umweltbericht bisher nur die Auswirkungen im Bereich der Teiländerungsfläche 1 untersucht. Auch wenn die Änderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Wald eine Aufwertung des Biotopwerts darstellt und positive Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zu erwarten sind, sollte hierauf im Umweltbericht trotzdem eingegangen werden.

Im Punkt 1 des Umweltberichts (Seite 11) ist die Bezeichnung des Sondergebiets wie in der Planung erfasst zu verwenden.

Gemäß Begründung Seite 8 soll die Teiländerungsfläche 2 nicht nur für die für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 erforderlichen Ersatzmaßnahmen genutzt werden.

Bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Ilsenburg handelt es sich um ein von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 unabhängiges Verfahren. Insbesondere die Umweltberichte zu beiden Verfahren (Änderung Flächennutzungsplan

und Aufstellung Bebauungsplan) können zwar im überwiegenden Teil identische Inhalte aufweisen, trotzdem sind die Verfahrensunterlagen so zu erstellen, dass auch ohne die Unterlagen zum Bebauungsplan das Flächennutzungsplan-Genehmigungsverfahren durchführbar wird. Auch wenn beide Planungen parallel durchgeführt werden und die Flächennutzungsplanänderung für die Umsetzung des Entwicklungsgebots bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt, ist es nicht möglich im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung auf umweltrelevante Gutachten/ Untersuchungen zu verweisen, die bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchgeführt wurden und diesen Planunterlagen beiliegen.

Weiterhin ist es zwar grundsätzlich möglich, die Untersuchung der Umweltbelange beim Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans etwas abstrakter zu halten, als im Bebauungsplan. Das heißt aber nicht, dass wesentliche Aussagen zum Umweltbericht pauschal in das Verfahren zur Bebauungsplan-Aufstellung verschoben werden können. Durch die Gemeinde ist einzuschätzen, welche umweltrelevanten Informationen für das Änderungs- bzw. für das Aufstellungsverfahren wesentlich und damit jeweils erforderlich sind.

Die auf Seite 11 genannten Unterlagen sind daher der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans beizufügen.

In Punkt 7.1 auf Seiten 23 wird die Aussage getroffen, dass keine Alternativen für die Planung bestehen. Es fehlt dazu jedoch eine nachvollziehbare Begründung. Wurden auch andere Flächen auf ihre Eignung hin untersucht?

Ich bitte Sie, die gegebenen Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Weiterhin bitte ich Sie, den Landkreis Harz über den weiteren Verlauf der Planung zu informieren, insbesondere um Mitteilung über das Abwägungsergebnis und die Übersendung eines Ausfertigungsexemplars, wenn der Flächennutzungsplan auch X-Planungskonform dem Landkreis Harz zur Verfügung steht. Ansonsten bitte ich um die Zusendung von je einem Ausfertigungsexemplar in Papierform bzw. digital.

Diese Stellungnahme gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekannt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf der Genehmigung. Genehmigungsbehörde ist in diesem Fall der Landkreis Harz – Sachgebiet Bauplanungsrecht/ Bauleitplanung/ Kreisentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Rückert

Verteiler:
Regionale Planungsgemeinschaft



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Ilsenburg (Harz)
Fachbereich Ordnung und Bauen
Bauverwaltung
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

**2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt
Ilsenburg
Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
"Baumwipfel-Resort Lug ins Land"**

Ihr Zeichen:

16.11.2020
32.21-34290-3011/2020-
25978/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Dumke-Fischer,

mit Schreiben vom 09.10.2020 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zur 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Änderung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Herr Meier (0345 - 5212 220)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik

Im Rahmen der Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 4 (s.o.) haben wir bereits auf nachfolgendes hingewiesen:

„Auf die Lage des südlichen Teils des Bebauungsplanes innerhalb des Erdfall- und Senkungsgebietes im Bereich des Zechsteinausstrichs am Nordrand des Harzes wird in den Hinweisen zur textlichen Festsetzung bereits Bezug genommen. Insbesondere der Standort des Baumwipfel-Hauses 1 ist davon berührt. Im Zuge der Gründungsmaßnahmen sind entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen. Wir empfehlen außerdem im Vorfeld Baugrunduntersuchungen für das gesamte Plangebiet.“

Das gilt auch weiterhin, ebenso für die 2. Änderung der Neuaufstellung des FNP der Stadt Ilsenburg.

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Hydro- und Umweltgeologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand des LAGB aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.

Die für das Vorhaben geplanten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Begrünung der Deponie) dürfen nicht zu einer Zerstörung der Abdeckung derselben führen. Dem Schutz der Abdeckung ist durch die aufgeführte Pflanzengruppe und ggf. durch Auftrag von Kulturboden Rechnung zu tragen. Auf der Deponie sind Versickerungen (mittels Anlagen) nicht sinnvoll.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

Hinweis:

Sie erhalten die Stellungnahme nur per E-Mail. Sollten Sie diese auch in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Dumke-Fischer, Katja

Von: Deckert, Michael <M.Deckert@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 12:01
An: Dumke-Fischer, Katja
Cc: Stuy, Christian (LK HZ)
Betreff: AW: B-Plan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" Ilsenburg; NACHTRAG; Ihre Mail vom 9.10.2020 zu 2.Änderung hierzu

Sehr geehrte Frau Schwager-Löwe, sehr geehrte Frau Dumke-Fischer,

das Landeszentrum Wald (LZW) hat die Unterlagen zur Anhörung zum obigen Verfahren erhalten. Nach den §§ 6 und 34 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016, S. 77ff) wurde ihr Anliegen für den Zuständigkeitsbereich des LZW geprüft.

Da Sie nunmehr den Hinweisen des LZW gefolgt sind und eine Genehmigung zur Waldumwandlung/Ersatzaufforstung bei der UFB gestellt haben, kann der LZW sich einer positiven Entscheidung der JFB anschließen.

Der Hinweis zur Übernahme der Verkehrssicherungspflichten durch den Investor bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Michael Deckert
Bearbeiter Träger öffentlicher Belange
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Tel.: +49 39054 – 984909. +49 173 - 8020385
E-Mail: m.deckert@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Mein Dienstsitz:
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Betreuungsforstamt Flechtingen
Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen

SACHSEN-ANHALT
#moderndenken

Von: Deckert, Michael
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 07:12
An: k.dumke-fischer@stadt-ilsenburg.de
Cc: Stuy, Christian (LK HZ) <christian.stuy@kreis-hz.de>
Betreff: AW: B-Plan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" Ilsenburg; NACHTRAG

Sehr geehrte Frau Schwager-Löwe, sehr geehrte Frau Dumke-Fischer,

durch die UFB wurde eindeutig die Waldeigenschaft festgestellt, dadurch muss unbedingt eine Waldumwandlungsantragstellung beim Landkreis mit allen daraus gesetzlich folgenden Anforderungen beantragt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Deckert

Bearbeiter Träger öffentlicher Belange
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Telefon: 039054-984909, 0173-8020385
Fax: 039054-96213
Mail: m.deckert@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Mein Dienstsitz:

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Betreuungsforstamt Flechtingen
Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen

Sachsen-Anhalt.

Hier macht das

Bauhaus Schule.

#moderndenken

Von: Deckert, Michael

Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2019 12:49

An: 'k.dumke-fischer@stadt-ilsenburg.de' <k.dumke-fischer@stadt-ilsenburg.de>

Cc: Stuy, Christian (LK HZ) <christian.stuy@kreis-hz.de>

Betreff: B-Plan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" Ilsenburg

Sehr geehrte Frau Schwager-Löwe, sehr geehrte Frau Dumke-Fischer,

das Landeszentrum Wald (LZW) hat die Unterlagen zur Anhörung zum obigen Verfahren erhalten. Nach den §§ 6 und 34 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016, S. 77ff) wurde ihr Anliegen für den Zuständigkeitsbereich des LZW geprüft.

Ohne den geplanten Eingriff würde sich auf den betroffenen Grundstücken zweifellos WALD durch Sukzession entwickeln.

Zusätzlich befinden wir uns am Rand des NP Harz und eines FFH-Gebietes.

Erbitte hiermit die Prüfung der evtl. schon bestehenden Waldeigenschaft durch die UFB.

Das Vorhaben ist sinnvoll.

Hinweis:

Entlang der Waldränder ergibt sich aus unserer Sicht, dass der Investor/Eigentümer die Verkehrssicherungspflichten übernimmt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Deckert

Bearbeiter Träger öffentlicher Belange
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Telefon: 039054-984909, 0173-8020385

Fax: 039054-96213

Mail: m.deckert@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Mein Dienstsitz:

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Betreuungsforstamt Flechtingen
Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen

Sachsen-Anhalt.

Hier macht das

Bauhaus Schule.

#moderndenken

Dumke-Fischer, Katja

Von: Kittel, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 13:07
An: Dumke-Fischer, Katja
Betreff: 2. Änderung der Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Ilsenburg - Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land"

Sehr geehrte Frau Dumke – Fischer,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Flächennutzungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Flächennutzungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.

Hinweis:

Das Plangebiet grenzt an das Natura 2000 – Gebiet „Rohnberg, Westerberg und Köhlerholz bei Ilsenburg“ (FFH0046LSA, DE 4129 301). Das aufgeführte Natura 2000 – Gebiet ist Gegenstand einer Landesverordnung vom 20.12.2018.

Diese kann bei den unteren Naturschutzbehörden eingesehen werden.

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen !

Kittel

--

Klaus-Dieter Kittel
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2145

Fax: (0345) 514-2118

E-Mail: klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken